

03.11.95

R

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu dem Protokoll vom 27. Juni 1989 zum Madrider
Abkommen über die internationale Registrierung von Marken**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 64. Sitzung am 26. Oktober 1995 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)
- Drucksache 13/2670 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 27. Juni 1989
zum Madrider Abkommen über die internationale
Registrierung von Marken
- Drucksache 13/2415 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 24.11.95

Erster Durchgang: Drs. 462/95

24.11.95

Beschluß
des Bundesrates

Gesetz zu dem Protokoll vom 27. Juni 1989 zum Madrider Abkommen
über die internationale Registrierung von Marken

Der Bundesrat hat in seiner 691. Sitzung am 24. November 1995 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 26. Oktober 1995 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.